

## **Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, i. V. m. § 16 Abs. 3 der Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschusslandesverordnung - GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 441) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Bodenrichtwerte für seinen Zuständigkeitsbereich mit Stichtag 31.12.2012 ermittelt hat. Diese Werte sind zu einer Bodenrichtwertkarte zusammengefasst worden, die an den beiden Standorten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Greifswald, Spiegelsdorfer Wende Haus 1 und in Anklam, Mühlenstraße 18c

### zu den Geschäftszeiten

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr,  
Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie

von jedermann eingesehen sowie daraus mündlich oder schriftlich Auskunft verlangt werden kann.

Ab 08. Mai 2014 sind die o. g. Einsichtnahmen und Auskünfte nur noch in Greifswald, in der Friedrich-Loeffler-Str. 8 zu erlangen.

Weiterhin kann die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wie folgt kontaktiert werden.

Postanschrift: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für  
Grundstückswerte im Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Postfach 1132  
17464 Greifswald

Telefon: 03834/ 8760-3403

Telefax: 03834/ 8760-9097

E-Mail: [gutachterausschuss@kreis-vg.de](mailto:gutachterausschuss@kreis-vg.de)

Telefonische Auskünfte werden nur zu den Geschäftszeiten erteilt.

Die Bodenrichtwertkarte kann im Internet unter [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de) - Bürgerservice-Kataster und Vermessung – Gutachterausschuss – Auskünfte aus Bodenrichtwertkarte kostenlos heruntergeladen werden. Dort steht auch ein Kartendienst und eine Suchfunktion zur Verfügung, mit denen einzelne Bodenrichtwerte angezeigt werden können.

Schriftliche Auskünfte (ab 20 €) und die Übersendung der Bodenrichtwertkarte (bis zu 180 €) sind gebührenpflichtig.

Andreas Gudd  
Vorsitzendes Mitglied

Anklam, den 11.04.2014